Beschlussvorlage
H/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Neuberufung eines Mitglieds im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

Anlagen:
Protokoll für die 111. Sitzung
Lebenslauf Alexander Hofmeier

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über den Beirat für bildende Kunst (BiKBS) werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat berufen. Nach aktueller Satzung müssen die Mitglieder des Beirates spätestens nach Ablauf von sechs Jahren aus dem Beirat ausscheiden.

Aus dem Beirat scheidet als fachliche Vertreterin für den Bereich Architektur Frau Anne Rumetsch aus.

Die Mitglieder des Beirates haben sich auf eine neue Art der Vergabe der Sitze im Beirat geeinigt und für eine Ernennung der neuen ehrenamtlichen Mitglieder eingesetzt, um den Prozess demokratischer zu gestalten. So werden die Mitglieder nicht mehr aus den Reihen des Beirats gewählt, sondern jeweils der Vorschlag aus Reihen der Verbände vorgenommen. Für den Bereich Architektur geht der Vorschlag von Seiten des Bundesverbandes Deutscher Architekten ein.

Der Verband hat Herrn Architekt M.A. Ing. Alexander Simon Hofmeier vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Beirat hält eine gendergerechte Besetzung im Blick. Mit Herrn Hofmeier besteht der Beirat aus 6 stimmberechtigten Frauen und 5 stimmberechtigten Männern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ernennt Herrn Architekt M.A. Ing. Alexander Simon Hofmeier als neues BBiK-Mitglied.